

K.G. „Ahle Schlupp“ 1880 Kreuzau e.V.

Infoblatt



Liebe Karnevalsfreundin, lieber Karnevalsfreund!

Wir suchen neue **aktive** und auch **fördernde** Mitglieder zur Mitgestaltung des "Krözauer-Fastelovends" und möchten Dir mit diesem „Infoblatt“ einen kurzen Einblick zur Mitgliedschaft geben.

1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich im Wesentlichen aus dem § 11 unserer Satzung vom 27.4.2007

Hiernach haben Mitglieder grundsätzlich zu allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen mit Ausnahme der Kindersitzung, des Oktoberfestes und der Kölschen Adventzick der Gesellschaft freien Eintritt.

Dies gilt für die **aktiven** Mitglieder einschließlich einer Begleitperson. Begleitpersonen in diesem Sinne sind aber lediglich Ehegatten sowie wie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner; keine weiteren Familienangehörigen, Freunde und Kollegen.

Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Satzung und die Beschlüsse des Vereins zu befolgen. Am Vereinsvermögen haben alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten.

Insbesondere können alle aktiven Mitglieder vom Vorstand zum Arbeits- bzw. Kassendienst herangezogen werden. Da die Saalveranstaltungen ein großes Einnahmepotential sind und der Ablauf der Veranstaltungen reibungslos gewährleistet sein muss, ist insbesondere der Kassendienstplan für die eingeteilten Mitglieder **eine Verpflichtung**; dies gilt ebenfalls für den Hallenein- bzw. Umräumplan. Sollte ein Mitglied zum eingeteilten Termin nicht erscheinen können, so ist er/sie verpflichtet einen Ersatz zu besorgen.

Darüber hinaus gibt es noch vielfältige Möglichkeiten sich am Vereinsleben aktiv zu beteiligen:

Bühnenauftritte aller Art

Mitwirkung im Elferrat bzw. hinter den Kulissen des Sitzungskarnevals

Mitarbeit Kinderkarneval

Wagenbau bzw. Prinzenwagenbau und rund um den Rosenmontag

Mitarbeit beim Rosenmontagszugprogrammheft

Mithilfe an den Verkaufsständen (z.B. Buttonstand)

Mithilfe bei der Organisation und dem Ablauf des Oktoberfestes und der Kölschen Adventzick

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass der Vorstand der Karnevalsgesellschaft einmal pro Jahr die **aktive Mitgliederliste** auf Einhaltung der eingeteilten Dienste überprüft; dies ist für uns „ein Gebot der Fairness“ gegenüber allen fleißigen und zuverlässigen Mitgliedern.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über fördernde Mitglieder, die uns mit ihrer Mitgliedschaft nicht nur finanziell unterstützen, sondern den Verein schon alleine durch ihre Mitgliedschaft stärken.

2. Die festgesetzten Jahresbeiträge belaufen sich derzeit auf:

Aktive Mitglieder:	25,00 Euro
Inaktive Mitglieder:	35,00 Euro (nur nach vorheriger aktiver Mitgliedschaft)
Fördernde Mitglieder:	45,00 Euro

Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende zahlen die Hälfte!

3. Sonstiges

Jedes Mitglied wird in unserer Vereinszeitung, dem „Schluppe-Blättche“, hinreichend über die anstehenden Termine und Veranstaltungen informiert.

Die Teilnahme an den Aktivenversammlungen der K.G. (4 x jährlich) ist wünschenswert.

In diesem Sinne wünschen wir Dir und uns eine erfolgreiche Mitgliedschaft in der K.G. „Ahle Schlupp“ 1880 Kreuzau e.V. Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Met „Krözau Alaaf“!

-Peter Kaptain-
(Präsident)

-Carlo Kaptain-
(Geschäftsführer)